

Sitz: Düsseldorf

Geschäftsbericht 2018

Vorstand:

Dieter Turowski (Vorsitzender)
Willi Tiltmann
Micha Hildebrandt
Stefan Schumacher

Aufsichtsrat:

Hans Siebels
(Vorsitzender)

Registergericht:

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 21 160

Inhalt	Blatt
I. Lagebericht	3
I.1. Geschäftstätigkeit	3
I.2. Wirtschaftsbericht	3
I.3. Risikobericht	5
I.4. Prognose- und Chancenbericht	9
I.5. Nachhaltigkeitsbericht	12
II. Jahresabschluss	14
II.1. Jahresbilanz zum 31.12.2018	14
II.2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	19
II.3. Anhang	22
II.4. Organe	27
III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29
 Anlage: Entwicklung der Aktivposten	

I. Lagebericht

I.1. Geschäftstätigkeit

Betriebenes Versicherungsgeschäft

Die *vigo* Krankenversicherung VVaG nahm ihren Geschäftsbetrieb am 01.01.1986 auf. Sie ist bundesweit tätig und untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Unternehmen betreibt grundsätzlich Einzel-Krankheitskostenversicherungen ambulant und stationär, Auslandskranken-, Auslandsreisekranken-, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen sowie die Pflegepflichtversicherung und die Pflegezusatzversicherung. Der Aspekt der Nachhaltigkeit hat dabei einen besonderen Schwerpunkt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die *vigo* Krankenversicherung ist Mitglied beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. in Berlin (GDV), beim Verband der privaten Krankenversicherung e.V. in Köln (PKV) und beim Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. in Kiel (VVaG Nord).

I.2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis ist einerseits durch höhere Beitragseinnahmen (+655,5 T€) und geringere Erträge aus Kapitalanlagen (-144,8 T€), andererseits durch höhere Leistungsaufwendungen (+845,0 T€), einer gestiegenen Zuführung zur Deckungsrückstellung (+264,0 T€), durch höhere Abschlusskosten (+24,2 T€) sowie durch höhere Verwaltungsaufwendungen (+95,0 T€) und höhere Aufwendungen für Kapitalanlagen (+464,7 T€) gekennzeichnet. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 73,5 T€ vermindert. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 301,3 T€ (Vj. 566,2 T€). Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 1,482 Mio. € (Vj. 2,004 Mio. €) und der Verlustrücklage 301,3 T€ zugeführt.

Beitragseinnahmen und Bestände

Die Beitragseinnahmen betragen im Jahresverlauf 20,767 Mio. € und liegen damit um 655,5 T€ bzw. 3,3 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg der Beitragseinnahmen ist im Wesentlichen auf Beitragsanpassungen für die Tarifversicherten in der Pflegezusatzversicherung und im ASB-Tarif zurückzuführen. Im Bereich der Auslandsreisekranken-/Auslandskrankenversicherung in den Tarifen AR/AR8/AR14/ARS12/ARS16/ARNS und ARNF verminderte sich die Anzahl der versicherten Tarife um 1.801. Diese Abnahme führte jedoch bei diesem Personenkreis lediglich zu geringfügigen Beitragsmindereinnahmen. Insgesamt betreute das Unternehmen – einschließlich der Auslandsreisekrankenversicherung – zum Bilanzstichtag 35.149 versicherte Tarife (Vj. 37.057), davon entfallen auf die Krankheitskostenvollversicherung 1.682 versicherte Tarife (Vj. 1.733).

Versicherungsleistungen

Der Aufwand für die Zahlungen von Versicherungsleistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,206 Mio. € bzw. 13,8 % auf 9,932 Mio. €. Eine Erstattung durch die Rückversicherung erfolgte dabei nicht (Vj. 24,8 T€). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um 16,8 T€ vermindert (Vj. +368,7 T€). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg der Aufwand für Versicherungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 845,0 T€ bzw. 9,3 %.

Die Brutto-Schadenquote belief sich auf 47,8 % (Vj. 43,3 %), unter Berücksichtigung der Aufwendungen an den Rückversicherer auf 48,0 % (Vj. 43,4 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 2,000 Mio. € (Vj. 1,880 Mio. €). Dabei hatte das Unternehmen 680,9 T€ Abschlusskosten und 1,319 Mio. € Verwaltungskosten. Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergab sich eine Abschlusskostenquote von 3,3 % (Vj. 3,3 %). Die Verwaltungskostenquote in Höhe von 6,4 % ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Kapitalerträge

Die laufenden Kapitalerträge – ohne Beteiligungserträge – stiegen um 175,2 T€ (= 4,6 %) auf 3,949 Mio. €. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 5,0 T€ (Vj. 5,0 T€). Die außerordentlichen Erträge machten 437,8 T€ (Vj. 757,7 T€) aus. Sie entstanden durch Zuschreibungen mit einem Betrag von 417,8 T€ und durch Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 20,0 T€. Die außerordentlichen Aufwände beliefen sich auf 796,9 T€ (Vj. 312,0 T€), die aus Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten.

Die laufende Durchschnittsverzinsung lag im Geschäftsjahr bei 3,4 % (Vj. 3,5 %), die Nettoverzinsung bei 2,9 % (Vj. 3,8 %).

Jahresergebnis

Die *vigo* Krankenversicherung konnte im Geschäftsjahr 2018 weitgehend an die positiven Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen und erzielte ein Ergebnis vor Steuern, welches um 13,0 % unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Das Geschäftsergebnis nach Steuern in Höhe von 301,3 T€ (Vj. 566,2 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer erheblich höheren Steuerlast (Wegfall eines Verlustvortrages) um 264,9 T€ verringert. Der Jahresüberschuss wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt, so dass sich diese jetzt insgesamt auf 5,304 Mio. € beläuft. Damit wurde wie in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der erhöhten Eigenmittelanforderungen aufgrund des Berechnungsmodells von Solvency II eine weitere Stärkung der Verlustrücklage vorgenommen. Den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden 1,532 Mio. € zugeführt (Vorjahr: 2,127 Mio. €). Im Jahr 2018 betragen diese 4,245 Mio. € (Vorjahr: 5,928 Mio. €). Die RfB-Quote bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge beläuft sich auf 20,4 % (Vj. 29,5 %). Diese Mittel kommen den Versicherten in Form von geringeren Beitragsanpassungen zugute.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 112,340 Mio. € in 2017 um 11,660 Mio. € auf 124,000 Mio. € in 2018, welches einem Zuwachs um 10,4 % (Vj. 11,4 %) entspricht.

I.3. Risikobericht

Organisation des Risikomanagement

Seit drei Jahren ist das Aufsichtsregime Solvency II in Kraft und hat zu einer umfangreichen Weiterentwicklung der Organisation des Risikomanagements der *vigo* Krankenversicherung geführt. Die Kennzahl SCR-Quote wird regelmäßig der Öffentlichkeit, der Aufsicht und den internen Gremien in festgelegten Abläufen und Berichtsformaten kommuniziert und eingehend dargestellt. Dabei stellt sie eine griffige Maßgröße für die Angabe der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln dar. Die verfügbaren Eigenmittel werden auf Basis der aufzustellenden und vom Wirtschaftsprüfer zu testierenden Solvabilitätsübersicht nach Zeitwerten ermittelt. Insgesamt fokussiert die SCR-Quote das Managementverhalten auf eine Stärkung der vorhandenen Eigenmittel und eine Begrenzung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trugen die Risikomanagementaktivitäten in allen drei Säulen zu einer positiven Entwicklung der Risikokultur und der Steuerungsprozesse bei. In Säule 1 erfolgte die quantitative Risikoberechnung zu den Berichtsterminen auf Basis des etablierten Standardmodells. In Säule 2 wurden die qualitativen Regelungen und das Governance-System einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. In Säule 3 wurden die Risikoberichte SFCR (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage) und RSR (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) erstellt und veröffentlicht bzw. der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Nach fest definierten Vorgaben wird im narrativen Reporting SFCR und RSR über das gegebene Risikoprofil der *vigo* Krankenversicherung der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA umfassend berichtet. In beiden Berichten finden sich adressatenspezifisch ausführliche Angaben zum Governance-System, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

Eine eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung im Sinne der ORSA-Anforderungen wurde in 2018 vorgenommen und der zugehörige Bericht der Aufsicht zugeleitet. Über das quantitative Berichtswesen (QRT-Reporting) erfolgen die notwendigen quartalsweisen und jährlichen Meldungen an die Aufsicht.

Bei der Umsetzung ist der für kleinere Versicherungsunternehmen im europäischen Aufsichtsrecht fest verankerte Grundsatz der Proportionalität zu berücksichtigen, der ein wesentliches Merkmal von Solvency II ausmacht.

Grundsätzlich nimmt im Risikomanagement der Vorstand eine zentrale Rolle ein. Konkret hat ein Mitglied des Vorstandes die Risikomanagementfunktion (RMF) inne und überwacht laufend die Risiken. Gleichzeitig ist der Vorstand verantwortlich für die laufende Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und begleitet die operativen Bereiche des Unternehmens bei der Risikosteuerung. Aufgrund des überschaubaren und transparenten Geschäftsumfanges werden die Risiken der künftigen Entwicklung im Rahmen der direkten Einflussnahme durch den Vorstand kontrolliert. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Vorstand des Unternehmens regelmäßig mit Fragen des Risikomanagements, damit Risiken frühzeitig erkannt werden

und gegebenenfalls eine Gegensteuerung erfolgen kann. Das Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Unternehmensstrategie eingebettet. Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, nachvollziehbar zu bewerten und Maßnahmen der Risikosteuerung umzusetzen.

Die einzelnen Kategorien des Risikomanagements werden in regelmäßigen Abständen von der Internen Revision, die im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert worden ist, einer Prüfung unterzogen. Die eingerichtete Compliance-Funktion (CF) ist Teil des internen Kontrollsystems. Das interne Kontrollsystem dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die *vigo* Krankenversicherung alle zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen und internen Vorgaben einhält. Als weitere Schlüsselfunktion ist die versicherungsmathematische Funktion (VMF) benannt und der konkrete Aufgabenbereich insbesondere im Bereich der Berechnung der Rückstellungen festgelegt. Zusammen stellen die in unserem Unternehmen eingerichteten vier Schlüsselfunktionen einen integrativen Bestandteil des Governance-Systems dar und sichern seine Wirksamkeit ab.

Darstellung der Risiken

Marktrisiko

Dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder einer negativen Veränderung in Bezug auf die Eigenmittel zugeordnet, das direkt oder indirekt durch die Volatilität bei den Marktpreisen entsteht. Es umfasst das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko. Marktrisiken werden laufend beobachtet und analysiert. Der weitaus größte Bestand der Anlagen entfällt mit 76,2 % auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Das Zinsniveau ist weiterhin niedrig und wirkt sich daher positiv auf die stillen Reserven der Festzinstitel aus. In der Neuanlage stehen nach wie vor Festzinstitel mit nur geringem Kupon zur Verfügung, so dass sich die Anlagetätigkeit auch auf andere Assetklassen verlagert. Das Spreadrisiko wird dabei fortlaufend beobachtet. Risiken aus Aktien, die in Form von zwei marktbreiten Publikumsaktienfonds gehalten werden, machen einen moderaten Anteil von 4,1 % aus. Die Investitionen in Immobilienspezialfonds wurden in 2018 deutlich erhöht und ergeben zum Stichtag einen Anteil von 10,7 %. Eine Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch die Auswahl von Emittenten, die noch nicht in hohem Ausmaß im Portfolio vertreten sind. Währungsrisiken liegen mit 0,3 % indirekt nur in sehr geringem Umfang in einem Immobilienspezialfonds vor, wobei die betroffenen Währungen jeweils eine stabile Währungsparität zum Euro haben.

Die Aktivitäten im Rahmen des Kapitalanlagenmanagements werden zur langfristigen Sicherung des Kapitalanlageergebnisses regelmäßig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die *vigo* Krankenversicherung im Grundsatz mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung, wobei sich bietende Marktchancen genutzt werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Möglichkeit, dass eine im Voraus festgelegte Versicherungsprämie nicht ausreichend bemessen ist, um über die gesamte Versicherungsdauer die festgelegte Leistung zu finanzieren. In der Kran-

kenversicherung ist es unterteilt in das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben, das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben und das Katastrophenrisiko. Die für die rechnungsmäßigen Versicherungsleistungen zugrunde gelegten tariflichen Kopfschäden und Sterbewahrscheinlichkeiten werden jährlich überprüft. Bei einem Änderungsbedarf können die Prämien angepasst werden. Gleichfalls werden im Rahmen einer jeden Anpassung auch der Ausscheidungsgrund „Storno“ und der Rechnungszins überprüft. Zudem werden die in den technischen Berechnungsgrundlagen dokumentierten Kalkulationsverfahren dem mathematischen Treuhänder und der BaFin vorgelegt. Der Eintritt des Risikos von möglichen Großschäden wird durch zwei Rückversicherungsvereinbarungen für die Tarife nach Art der Leben und nach Art der Nichtleben abgesichert. Darüber hinaus wird das Neugeschäft durch Annahmerichtlinien überwacht. Mit dem Reserverisiko ist die Gefahr verbunden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zum einen bereits gemeldete und zum anderen noch nicht bekannte Schäden vollständig zu regulieren. Hierbei ist die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Berechnung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt.

Als Rechnungszinsrisiko kann das Risiko bezeichnet werden, dass der in der Prämie einkalkulierte Rechnungszins nicht erwirtschaftet wird. Im Berichtsjahr betrug der durchschnittliche Rechnungszins (einschl. Pflegepflichtversicherung) 2,6 %. Bei einem Wert von 2,9 % lag die Nettoverzinsung in 2018 damit oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Nettoverzinsung resultiert aus den zum Stichtag 31.12.2018 an den Börsen geringeren Kursnotierungen und die daraus resultierenden höheren Abschreibungen sowie niedrigeren Kupons in der Neuanlage.

Die laufende Durchschnittsverzinsung machte 3,4 % (Vorjahr: 3,5 %) aus. Das Ergebnis der Berechnung des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) wird dem PKV-Verband, der BaFin und dem mathematischen Treuhänder vorgelegt. Die *vigo* Krankenversicherung reduziert vor allem durch die laufende Überwachung der Kapitalanlagen und die ständige Beobachtung der Finanzmärkte sowie das mögliche Ergreifen entsprechender Maßnahmen das weitergehende Rechnungszinsrisiko.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Risiko, dass aufgrund des Ausfalls eines Vertragspartners mögliche Forderungsverluste entstehen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen könnten, wird als *Gegenparteiausfallrisiko* bezeichnet. Dieses Risiko spielt bei der Gesamtbetrachtung eine nur sehr untergeordnete Rolle im Bereich der Absicherung durch die Rückversicherung.

Operationelles Risiko

Als *operationelles Risiko* wird das Risiko bezeichnet, welches aufgrund von Verlusten durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen möglicherweise eintreten kann. Die *vigo* Krankenversicherung ist insbesondere bestrebt, die Ansprüche der Versicherten aus Versicherungsleistungen umgehend zu realisieren. Zum besonderen Service unseres Unternehmens gehört, dass die Leistungsanträge zeitnah, in der Regel innerhalb der laufenden Woche, abschließend bearbeitet und die Erstattungsbeträge überwiesen werden. Hierzu wird durch den Vorstand sichergestellt, dass die für die laufenden Verwaltungsgeschäfte erforderlichen personellen Ressourcen – ggf. durch den Einsatz von Aushilfskräften – vorhanden sind. Ferner stellt der Vorstand durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicher, dass entspre-

chende Personalressourcen durch Serviceunternehmen oder durch freiberuflich für das Unternehmen Tätige zur Verfügung stehen, besonders dann, wenn die Personen, die diese Dienstleistung erbringen, für längere Zeit ausfallen. Zur Schadenabwendung verfügen die *vigo* Krankenversicherung bzw. die Organe der *vigo* Krankenversicherung jeweils über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Sonstige Risiken

Versicherungsrechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Risiken können sich durch Veränderungen in den Rahmenbedingungen ergeben. Unternehmen der privaten Krankenversicherung sind in besonderer Weise den Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen unterworfen.

Änderungen in der Sozialgesetzgebung haben häufig unmittelbare Auswirkungen auf den privatwirtschaftlichen Bereich der Gesundheitsvorsorge. Rechtsrisiken können durch eventuelle Lücken oder zweideutige Formulierungen in den AVB entstehen, denen durch sorgfältiges Arbeiten bei der Ausgestaltung und durch Hinzuziehen juristischer Unterstützung begegnet wird.

Das strategische Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, unterliegt einer kontinuierlichen Beobachtung durch den Vorstand, um rechtzeitig auf Chancen und Risiken reagieren zu können. In Planungsgesprächen wird die strategische Ausrichtung regelmäßig überprüft und ggf. neu auf die aktuellen Gegebenheiten im Unternehmen angepasst.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Die *vigo* Krankenversicherung hat eine gute Akzeptanz auf dem Markt der Pflegezusatzversicherungen und der Auslandsreisekrankenversicherung. Die Beibehaltung beziehungsweise die Steigerung des positiven Images der *vigo* Krankenversicherung ist ein wesentliches Ziel unserer Unternehmenspolitik.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität findet bei der *vigo* Krankenversicherung laufend eine Liquiditätsüberwachung statt. Das Liquiditätsrisiko wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt, da die monatlichen Beitragseinnahmen regelmäßig weit über den Leistungs- und sonstigen Ausgaben liegen und die erwarteten Leistungen aus dem geschriebenen Neugeschäft im Bereich der Pflegezusatzversicherung erst zu einem viel späteren Zeitpunkt nach Vertragsabschluss zu Auszahlungen führen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt zeigt die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dass die SCR-Quote auf Basis der maßgeblichen Vorschriften im zurückliegenden Geschäftsjahr im Ergebnis weit über 100 % liegt. Die Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, sind durch das Risikomanagementsystem frühzeitig erkennbar. Durch das systematische Beobachten von Veränderungen der Risikopositionen wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig begegnet werden kann.

Es ist daher festzustellen, dass gegenwärtig keine Risiken aus Sicht des Unternehmens erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der *vigo* Krankenversicherung nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen können. Einflussfaktoren außerhalb des Unternehmens, die durch rechtliche oder sozialpolitische Entscheidungen oder durch die weiterhin unsichere Situation an den Finanzmärkten

bedingt sind, bleiben bestehen. Insgesamt ergeben sich aus der aktuellen Risikoanalyse keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes oder der strategischen Ziele der *vigo* Krankenversicherung.

I.4. Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht

Aus Sicht des „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ hat das Expansionstempo der deutschen Wirtschaft merklich nachgelassen. Vorübergehende Produktionsprobleme in einzelnen Branchen waren hierfür mitverantwortlich. Gleichzeitig hat sich die Grunddynamik der deutschen Wirtschaft verlangsamt. Nachfrageseitig geht dies vor allem auf eine deutlich schwächere Exportnachfrage aus wichtigen Absatzmärkten zurück. Angebotsseitig spielen die in vielen Branchen erreichten Kapazitätsgrenzen und die bestehenden Arbeitskräftengpässe eine Rolle. Vor diesem Hintergrund revidiert der Sachverständigenrat seine Wachstumsprognose für das Jahr 2019 nach unten und erwartet für die Jahre 2019 und 2020 jahresdurchschnittliche Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 % und 1,7 %. Die niedrige Prognose für das Jahr 2019 wird dabei stark durch das schwache letzte Quartal des Jahres 2018 und den damit verbunden geringen statistischen Überhang beeinflusst. Bereinigt um den positiven Kalendareffekt aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl an Arbeitstagen beträgt die Zuwachsrate im Jahr 2020 nur 1,3 %.

In seiner Konjunkturprognose sieht das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) ebenfalls eine Abkühlung der Konjunktur, eine Krise sei aber noch nicht in Sicht. Die wirtschaftliche Flaute des zweiten Halbjahres 2018 wirkt nach. Die Konjunkturforscher revidieren ihre Vorhersage für die Zuwachsrate des deutschen BIP für 2019 von bislang 1,8 % auf 1,0 %. Maßgeblich dafür ist auch der schwache Jahresauftakt in der Industrie. Außerdem belasten politische Unsicherheiten, Handelskonflikte und die Unklarheit über den wirtschaftlichen Zustand Chinas den Ausblick. Für 2020 rechnen sie unverändert mit einem Zuwachs von 1,8 %. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung bleibt jedoch trotz konjunktureller Abkühlung überdurchschnittlich hoch. Die Überschüsse der öffentlichen Haushalte dürften deutlich sinken.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet in seiner Publikation „Makro und Märkte kompakt Nr. 24“ aus Dezember 2018, dass auch im Jahr 2019 eine Vielzahl politischer Belastungsfaktoren die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend prägen dürfte. Die Weltkonjunktur wird in 2019 an Kraft verlieren, allerdings ist eine Rezession weniger wahrscheinlich als „nur“ eine konjunkturelle Abkühlung. Die Finanzmärkte werden sehr volatil bleiben und die Ertragsperspektiven eine Dämpfung erfahren. Sollten die geopolitischen Risiken eskalieren, drohen Risiken für die Finanzstabilität. Für die Versicherungswirtschaft wird selbst bei einer Abschwächung der Konjunktur auch in 2019 mit einer soliden Entwicklung gerechnet. In der Publikation „Makro und Märkte kompakt Nr. 23“ ebenfalls aus Dezember 2018 werden das extreme Niedrigzinsumfeld und die hohen Belastungen, die sich aus der verschärften Regulierung ergeben, als Dämpfer für die Unternehmen gesehen, insbesondere für die Lebensversicherung und die private Krankenversicherung. So wird etwa die langfristige Sparbereitschaft der Bürger gemindert. Im Zuge der umfassenden Regulierungsreformen der letzten Jahre (u.a. Solvency II, IDD, DSGVO) mussten sich die Versicherer stark an einen neuen Regulierungsrahmen anpassen. Laut Umfrage hatten diese Anpassungen für rund die Hälfte der Unternehmen negative Auswirkungen auf die Geschäftslage.

Im Sektor der privaten Krankenversicherungen wird die weiter voranschreitende demographische Entwicklung mit der damit verbundenen Alterung des Versichertenbestandes auch weiterhin gegeben sein. Das Niedrigzinsniveau und die Minderung der langfristigen Sparbereitschaft wirken sich auch auf die private Vorsorgebereitschaft zur Absicherung des Pflegerisikos im Alter aus, insbesondere der jüngeren Bevölkerungsgruppe.

Seitens der Politik wird vor dem Hintergrund diverser Pflegereformen oftmals der Eindruck erweckt, dass die gesetzliche Pflegeversicherung eine umfassende Absicherung der Bürger im Alter ermöglichen kann, obgleich sie nur als eine „Teilkaskoversicherung“ konzipiert wurde. Diese Ausgangslage hat entsprechende Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten der Versicherungsnehmer hinsichtlich privater Pflegezusatzversicherungen in der gesamten Branche.

Die aufsichtsrechtliche Regulierung wird auch in 2019 die Versicherungsbranche beschäftigen. Die durchgeführten Reformen Solvency II, IDD, DSGVO und VAIT werden auch in zukünftig zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen beitragen. Das auf EU-Ebene an vielen Stellen formulierte Prinzip der Proportionalität kommt für die *vigo* Krankenversicherung in der Umsetzung auf nationaler Ebene fast gar nicht zum Tragen. Die gemeinsame Arbeit im Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG Nord) ermöglicht dabei den Informationsaustausch und die gemeinsame Formulierung von Positionen gegenüber dem nationalen Gesetzgeber und der Aufsicht.

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird auch in 2019 in der Neuanlage nur geringe Kupon ermöglichen und die Durchschnittsverzinsung des Anlageportfolios sukzessive weiter absenken.

Insgesamt rechnet das Unternehmen unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren im aktuellen Jahr mit einem etwas niedrigeren Beitragswachstum als im Vorjahr. Das Jahresergebnis vor Steuern wird auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr liegen. Es wird aufgrund der weiterhin anhaltenden Marktgegebenheiten sowie unter Wegfall der zum Jahresende eingetretenen Sondereffekte (Kurseinbrüche) mit einer auf dem Vorjahresniveau liegenden Jahresnettoverzinsung gerechnet.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Einsatzes von RfB-Mitteln zur Limitierung von Beitragsanpassungen in den Jahren 2017 und 2018 wird für 2019 ein erheblich niedrigerer Einsatz von RfB-Mitteln wegen geringerer Beitragsanpassungen erwartet, sodass mit einem nicht unerheblichen Anstieg der RfB-Quote zu rechnen ist.

Chancenbericht

Der Mechanismus der Beitragsanpassungen in der privaten Krankenversicherung sieht vor, dass die Beitragskalkulation nur dann überprüft und der Beitrag angepasst werden kann, wenn einer der auslösenden Faktoren nach oben oder nach unten angeschlagen ist. In 2018 war dies für einen Teil der Pflegepflichtversicherung, die Krankentagegeldtarife, bestimmte Tarife im Bereich der Krankheitskostenteilversicherung und dem Notlagentarif der Fall. Dadurch kam es in den genannten Tarifen ab Anfang 2019 zu Beitragsveränderungen. Weitere Anpassungen stehen für das Jahr 2019 nicht an.

Die Auswirkungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) ab Januar 2017 auf den Vertrieb von Pflegezusatzprodukten waren auch in 2018 branchenweit weiterhin spürbar. Ein durch die Komplexitätszunahme weiter gestiegener Beratungsumfang für Vermittler und die Zurückhaltung der Kunden aufgrund der vermeintlich

leistungsausweitenden Pflegereform führten zu Reduzierungen im Neugeschäftsbereich. Zudem ist die Wettbewerbssituation durch zahlreiche neue Tarife am Markt weiter verschärft worden. Trotz dieser schwierigen Vorzeichen verlief der Vertrieb für unser Unternehmen zufriedenstellend. Durch die hohe Akzeptanz des Tarifes „Düsseldorfer Pflegegeld“ in der Maklerschaft konnten die bestehenden Geschäftsbeziehungen intensiviert und um neue erweitert werden.

Aufgrund der Niedrigzinsphase wurde im Zuge von Beitragsanpassungen im ersten Halbjahr 2018 der Rechnungszins in einigen Tarifen abgesenkt. Dennoch ist festzustellen, dass eine Wettbewerbsfähigkeit weiter gegeben ist – auch und insbesondere in der Pflegezusatzversicherung. Die Vermarktung wird durch Aktivitäten rund um die neu geschaffene Werbefigur „Unser Jens“ gestaltet und gegenüber der Vergangenheit deutlich ausgeweitet. Für 2019 erwarten wir einen leichten Anstieg der Bestandszahlen gegenüber dem Vorjahr.

Das Geschäft im Bereich der Auslandskrankenversicherung für junge Leute auf Reisen bis zu 5 Jahren unter dem Namen „study the world“, welches zur Aufrechterhaltung des Bestandsvolumens aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten regelmäßiges Neugeschäft erfordert, wird durch das Eingehen von Kooperationen und einer besseren Sichtbarkeit durch Einbindung in Vergleichsportale voraussichtlich auf höherem Niveau liegen als zum Jahresende 2018.

In 2017 wurde eine Kooperation mit dem Unternehmen grün versichert GmbH geschlossen, in der die Tarife der Auslandsreisekrankenversicherung und der Zusatzkrankenversicherungen unter dem besonderen Aspekt der Nachhaltigkeit seitens der *vigo* Krankenversicherung vermarktet werden. Dazu wurden die Tarife im Zuge der Produktentwicklung neu ausgerichtet. Das Siegel des Deutschen Instituts für Nachhaltigkeit und Ökonomie bestätigt diesen neuen Ansatz. Das Kundensegment, welches auf Nachhaltigkeit gesteigerten Wert legt, soll mit diesen Tarifen gezielt angesprochen werden. Die *vigo* Krankenversicherung erwartet nach einem kurzen umstellungsbedingten Bestandsabrieb künftig ein ansteigendes Absatzvolumen im Tarif der Auslandsreisekrankenversicherung.

Im Bereich der Zusatztarife, zu denen die Bausteintarife „KlinikArzt“, „Klinik2Bett“, „Klinik1Bett“, „Naturheilkunde/ Sehhilfen/ Reiseimpfung“, „ZahnErsatz“, „ZahnBehandlung“ gehören, ist bei einem Bestand von rd. 2.400 Tarifen zum Jahresende ein weiterhin moderates Wachstum in 2019 zu erwarten. Neben dem Makler- und Direktgeschäft werden diese Tarife insbesondere auch über die AOK Rheinland/Hamburg im Markt platziert.

Für die vertriebliche Zusammenarbeit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist beabsichtigt, sich künftig auf die Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg zu konzentrieren und diese weiterzuentwickeln. Im Zuge der Umsetzung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) wurde dabei die bestehende Kooperation zunächst auf eine Tippgeberschaft umgestellt. Im Laufe des Jahres 2019 prüfen wir jedoch gemeinsam mit der AOK Rheinland/Hamburg, inwieweit die Zusammenarbeit deutlich intensiviert werden kann.

Für den wichtigen Vertriebskanal Maklerschaft werden neben den Aktivitäten zur Erfüllung der Anforderungen aus der IDD weitere Schritte zur Optimierung der Prozesse und Zusammenarbeit unternommen. Dies betrifft insbesondere die Prozessgestaltung auf Basis der BiPro-Normierung, die stärkere Präsenz in den relevanten Maklerportalen und Marketing- und Schulungsaktivitäten mit an Nachhaltigkeit interessierten und orientierten Maklern. Wie auch in den Vorjahren, werden Mitarbeiter und Vorstände unseres Unternehmens als Besucher sowie Aussteller bei der DKM 2019 – Deutschlands größter Leitmesse für die Finanz- und Versicherungswirt-

schaft – in Dortmund im Oktober präsent sein. Dabei steht der Austausch mit unabhängigen Vermittlern und Kooperationspartnern im Vordergrund.

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird die Kapitalanleger an den Finanz- und Kapitalmärkten weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Eine Änderung dieser Politik ist auch künftig nicht absehbar. Andere Anlageformen im Bereich der alternativen Kapitalanlagen treten daher immer stärker in den Fokus und können einen positiven Beitrag zum Kapitalanlageergebnis liefern. Insgesamt hat die politische und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern nach wie vor einen bedeutenden Einfluss auf die Stabilität der Finanzmärkte und birgt Risiken, insbesondere der Protektionismus in den USA und der mögliche Brexit in Europa. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird in der Kapitalanlage der *vigo* Krankenversicherung in besonderer Weise beachtet.

I.5. Nachhaltigkeitsbericht

Unter der Marke „grün versichert“ bietet die *vigo* Krankenversicherung modulare Krankenzusatzversicherungen und eine Auslandsreisekrankenversicherung mit Nachhaltigkeitsklausel an. Das Unternehmen grün versichert GmbH entwickelt gemeinsam mit seinen Partnern nachhaltige Versicherungslösungen. Risikoträger und Vertragspartner der Kunden ist dabei stets der Versicherer. Unser Unternehmen ist einer der wenigen eigenständigen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit in der PKV-Branche und verfolgt überdies eine nachhaltige Unternehmensphilosophie. Für alle „grün versichert“ - Tarife garantiert die *vigo* Krankenversicherung, dass nachhaltige Kapitalanlagen mindestens in Höhe der jährlichen Beitragseinnahmen dieser Produktlinien bestehen. „Grün versichert“ ist offizieller Kooperationspartner von WeForest. Für jeden neuen Vertrag wird über WeForest in Meghalaya, im Nordosten Indiens, ein neuer Baum gepflanzt. Die Renaturierung des Waldes schafft neue Jobs vor Ort, wirkt dem Klimawandel entgegen und schützt die Biodiversität. Dank der so gestärkten örtlichen Wirtschaft können die Menschen ihr eigenes Einkommen bestreiten und dadurch mehr Kinder zur Schule schicken.

Das Deutsche Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie verlieh der *vigo* Krankenversicherung das Nachhaltigkeits-Prüfsiegel. Als Selbsthilfeeinrichtung ist sie vor über 30 Jahren gestartet und hat den Gegenseitigkeitsgedanken seitdem konsequent aufrechterhalten. Eine moderate Kapitalanlagepolitik unter Einbeziehung nachhaltiger Anlageformen ist seit längerem ein markantes Kennzeichen.

Umfangreiche Leistungen bietet die Auslandsreisekrankenversicherung (Tarif ARN, AuslandsReise.Nachhaltigkeit) und sieht im Versicherungsfall einen Bonus für emissionsarmes Reisen vor. Die Nutzung CO₂-armer Verkehrsmittel sowie nachhaltiger Unterkünfte wird somit gefördert.

Im Bereich der Zusatztarife werden die einzeln abschließbaren Tarife „KlinikArzt“, „Klinik2Bett“, „Klinik1Bett“, „Krankenhaustagegeld“, „ZahnErsatz“, „ZahnBehandlung“ unter der Marke „grün versichert“ angeboten, die um den Zusatz „Naturheilkunde/ Sehhilfen/ Reiseimpfung“ ergänzt werden können.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigt unser Unternehmen ethische, soziale und ökologische Belange und investiert einen Teil der erzielten Beitragseinnahmen in nachhaltige Kapitalanlagen. Es wird bestätigt, dass die Anlage in nachhaltige Kapitalanlagen, im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten, mindestens in der Höhe des jährlichen Beitragsaufkommens dieser Produktlinie erfolgt. Für den konkreten Nachweis der nachhaltigen Anlage der Beiträge aus diesen Tarifen stehen zum Stichtag 31.12.2018 zwei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von

zusammen 2.611 TEUR und ein spezieller Fonds für nachhaltige Immobilieninvestments in Höhe von 2.773 TEUR zur Verfügung. Die Kapitalanlage unseres Unternehmens entspricht insoweit den folgenden Grundsätzen nachhaltiger Kapitalanlagen:

Positivkriterien

- Erzeugung und Nutzung regenerativer Energieformen
- Klimaschutz
- Effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie
- Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität
- Umweltschonende Produktionsmethoden
- Technologien zur Verringerungen bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastungen und Lärm
- Abfallvermeidung und -verwertung und schonende Entsorgung
- Ökologische Produktgestaltung
- Naturgemäße Verfahren und Erzeugnisse im Gesundheitswesen
- Ökologischer Landbau und gesunde Ernährung
- Nachhaltige Transportsysteme
- Nachhaltige Immobilienwirtschaft
- Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen
- Zertifizierte Umweltmanagementsysteme und aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Förderung „nachhaltiger Entwicklung“ auf (lokaler) gesellschaftlicher Ebene
- Chancengleichheit ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion und sexueller Orientierung
- Vorbildliche Personalführung und Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation
- Anleihen von Staaten, die eine Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. Verzicht auf fossile Brennstoffe, Förderung erneuerbarer Energien, Frauen- und Minderheitenrechte, keine Todesstrafe usw.) verfolgen
- Investitionen in Unternehmen, die eine ESG- (Environmental, Social and Governance) Strategie verfolgen und einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen

Negativkriterien

- Erzeugung von Atom- und Kohleenergie
- Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
- Herstellung und Handel mit umwelt- und gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten
- Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
- Verschwendung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Bodenschätzen, Energie)
- Verstöße gegen Umweltrecht Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
- Giftmülltransporte und -exporte
- Grüne Gentechnik
- Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)
- Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker
- Korruption und Bestechung
- Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)
- Kontroverse Formen des Glücksspiels
- Pornografie

II. Jahresabschluss

II.1. Jahresbilanz zum 31.12.2018

Jahresbilanz zum 31.12.2018				
Aktiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten			603.490,61	626.423,25
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		100.000,00		100.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		22.277.810,03		12.528.838,49
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		37.658.237,68		34.714.944,84
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	34.263.947,33			33.796.583,14
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>29.700.000,00</u>	63.963.947,33		29.700.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>0,00</u>	123.999.995,04	1.500.000,00
Übertrag:			124.603.485,65	112.966.789,72

Jahresbilanz zum 31.12.2018				
Aktiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			124.603.485,65	112.966.789,72
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		22.022,10		18.879,47
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		0,00
III. Sonstige Forderungen		<u>371.903,94</u>	393.926,04	1.079.721,12
davon: an verbundene Unternehmen 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		91.208,74		50.970,91
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>871.583,31</u>	962.792,05	370.176,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.941.934,96		1.936.985,26
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.004,02</u>	1.944.938,98	0,00
Summe der Aktiva			127.905.142,72	116.423.522,54

Jahresbilanz zum 31.12.2018				
Passiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			5.304.277,55	5.002.987,13
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge			8.504,18	11.395,87
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		116.061.744,73		103.233.368,20
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>0,00</u>	116.061.744,73	0,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		1.761.858,16		1.778.658,56
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>0,00</u>	1.761.858,16	0,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	4.056.171,88			5.625.777,44
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	4.056.171,88		0,00
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	188.488,06			302.029,39
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>	<u>188.488,06</u>	4.244.659,94	0,00
Übertrag:			127.381.044,56	115.954.216,59

Jahresbilanz zum 31.12.2018				
Passiva	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			127.381.044,56	115.954.216,59
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		90.200,00		75.000,00
II. Sonstige Rückstellungen		<u>138.319,22</u>	228.519,22	86.567,15
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern				14.910,75
2. Versicherungsvermittlern	15.016,70			
davon:	<u>126.940,60</u>	141.957,30		157.734,39
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 126.940,60 € (Vj. 157.734,39 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			2.422,27	16.598,49
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>151.199,37</u>	118.495,17
davon:				
aus Steuern: 84.849,40 € (Vj. 13.539,99 €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
Summe der Passiva			127.905.142,72	116.423.522,54

Bestätigungen des Verantwortlichen Aktuars und des Treuhänders

Versicherungsmathematische Bestätigung

Die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) der vigo Krankenversicherung zum 31.12.2018 ist nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden; sie beträgt zum 31.12.2018 = 116.061.744,73 EUR.

Das Sicherungsvermögen nach § 125 Abs. 2 VAG am 31.12.2018 beträgt insgesamt 118.333.616,66 EUR.

Düsseldorf, den 17.04.2019



Dr. Alexander Krägeloh
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigung des Treuhänders

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 17.04.2019



Helmut Bolz
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

II.2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018				
Posten	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge auf eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		20.766.991,02		20.111.533,32
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		72.000,00		69.000,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>2.891,69</u>	20.697.882,71	10.677,71
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.214.959,74	2.722.200,09
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 5.000,00 € (Vj. 5.000,00 €)		5.000,00		5.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		3.948.841,45		3.773.632,77
c) Erträge aus Zuschreibungen		417.750,66		577.196,75
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>20.019,55</u>	4.391.611,66	180.549,72
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			42.675,75	13.984,55
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	9.932.420,00			8.726.750,46
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	9.932.420,00		24.809,57
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-16.800,40			368.716,19
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>-16.800,40</u>	9.915.619,60	0,00
Übertrag:			18.431.510,26	18.255.117,83

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018				
Posten	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			18.431.510,26	18.255.117,83
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		12.828.376,53		12.564.393,38
b) Anteil der Rückversicherer		<u>0,00</u>	12.828.376,53	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		1.481.827,29		2.003.577,91
b) erfolgsunabhängige		<u>49.985,56</u>	1.531.812,85	123.766,49
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		680.906,24		656.685,01
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>1.318.726,30</u>	1.999.632,54	1.223.689,82
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		171.802,58		191.910,91
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		763.070,86		277.432,98
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>33.786,00</u>	968.659,44	34.600,00
Übertrag:			1.103.028,90	1.179.061,33

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018				
Posten	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag:			1.103.028,90	1.179.061,33
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			175.974,65	107.971,23
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			927.054,25	1.071.090,10
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		197,78		30,77
2. Sonstige Aufwendungen		<u>433.420,21</u>	433.222,43	503.760,07
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			493.831,82	567.360,80
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			192.541,40	1.161,77
5. Jahresüberschuss			301.290,42	566.199,03
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			301.290,42	566.199,03
8. Bilanzgewinn/-verlust			0,00	0,00

II.3. Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341 b HGB), höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird bei Bonitätsanleihen zwischen der Bewertung des Basisinstrumentes und der eingebetteten Kreditderivate unterschieden und eine Wertberichtigung analog der potentiellen Behandlung der Referenzanleihe vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Im Geschäftsjahr wurden den wie Anlagevermögen bewerteten Vermögensgegenständen weitere Kapitalanlagen zugeordnet, die im Wesentlichen dazu dienen, den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen - Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen - erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs.1 S. 2 HGB nach den Bewertungsvorschriften für das Anlagevermögen mit gemildertem Niederstwertprinzip. Die Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet, die Verbindlichkeiten entsprechen dem Erfüllungsbetrag.

Die Beitragsüberträge betreffen die Tarife ARN und ARS16. Sie werden unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins im Hinblick auf den übertragungsfähigen Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrags für jeden am Bilanzstichtag geführten Versicherungsvertrag einzeln berechnet.

Die Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB in Verbindung mit § 25 RechVersV sowie § 146 VAG berechnet. Als Rechnungsgrundlagen verwendet das Unternehmen die Sterbetafeln „PKV-2013/2014/2015/2016/2017/2018“, tarifabhängige Rechnungszinssätze sowie Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden, die sich an die von der BaFin bzw. vom PKV-Verband veröffentlichten Werte anlehnen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend § 341g Abs. 3 HGB in Höhe des Erwartungswertes für hierfür erforderliche Aufwendungen berechnet. Dabei werden die durchschnittlichen Zahlungen für die ersten beiden Monate des folgenden Geschäftsjahres auf die Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle hochgerechnet.

Die Höhe der nicht versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus dem voraussichtlichen Bedarf.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Immaterielle Vermögenswerte

Es handelt sich ausschließlich um entgeltlich erworbene EDV-Software zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

B. Kapitalanlagen

Die zu den Anschaffungskosten bzw. zum Zeitwert bilanzierten Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €	Stille Reserven / Lasten (Netto) €
1.	Anteile an der DAVG	100.000,00	717.106,38	+ 617.106,38
2.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.277.810,03	22.855.620,29	+ 577.810,26
3.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.658.237,68	39.298.229,05	+ 1.639.991,37
4.	Namenschuldverschreibungen	34.263.947,33	33.589.843,22	-674.104,11
5.	Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.700.000,00	31.801.939,41	+ 2.101.939,41
6.	Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	123.999.995,04	128.262.738,35	+ 4.262.743,31

Bei den Positionen 1-5 handelt es sich grundsätzlich um wie Anlagevermögen bewertete Kapitalanlagen. In der Position 2 sind stille Lasten von 382 T€ und stille Reserven von 960 T€ enthalten. In der Position 4 sind stille Lasten von 1,463 Mio. € und stille Reserven von 789 T€ enthalten. Eine Abschreibung bei den Positionen 2 und 4 ist in vollem Umfange unterblieben, weil eine Wertminderung nicht von Dauer vorliegt. Das Exposure der unter der Position 3 ausgewiesenen Bonitätsanleihen setzt sich wie folgt zusammen:

Komponente	Buchwert (in T€)	Zeitwert (in T€)	Abschreibung (in T€)
Basisinstrumente	11.502	12.361	
Eingebettete Kreditderivate	-380	-1.062	212
Summe	11.122	11.299	212

Der Nominalwert der ausgewiesenen Bonitätsanleihen beläuft sich auf 11.500 T€.

Angaben zum Investmentvermögen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 26 HGB:

- Rentenfonds: Buchwert 3.978.524,28 €; Zeitwert 4.147.373,68 €;
- Aktienfonds: Buchwert 5.072.595,70 €; Zeitwert 4.690.142,10 €;
- Immobilienfonds: Buchwert 13.226.690,05 €; Zeitwert 14.018.104,51 €.

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 483.293,49 €. Beschränkungen in der täglichen Rückgabe von Fondsanteile liegen nicht vor.

Die Anteile am verbundenen Unternehmen „DAVG - Düsseldorfer Agentur und Vertriebs GmbH, Düsseldorf“, die zu den Anschaffungskosten bewertet sind, betragen

100.000,00 €. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Gewinn von 84.186,73 € nach Steuern erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2018 auf 717.106,38 €. Aus Vereinfachungsgründen wurde dieser Eigenkapitalwert als Zeitwert angesetzt. Der Anteil am Gesellschaftskapital beträgt 100 %.

Bei den Zeitwerten der Positionen 2 bis 6 wurden die Inventarwerte der Depotbanken zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der Aktivposten ist als Anlage beigefügt.

C. Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen weiterhin nicht.

Passiva

A I.1 Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind von dem verbleibenden Überschuss jährlich mindestens 10 % des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit der Verlustrücklage zuzuführen, bis diese 50 % der Beitragseinnahmen erreicht hat. Auf der Grundlage dieser Regelung und aufgrund der Kapitalanforderungen nach Solvency II wurden der Verlustrücklage im Geschäftsjahr 301.290,42 € zugeführt, so dass sie jetzt 5.304.277,55 € beträgt.

B III. Rückstellungen für erfolgsabhängige (RfB) und erfolgsunabhängige (RfuB) Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für <u>erfolgsabhängige</u> Beitragsrückerstattung	Rückstellung für <u>erfolgsunabhängige</u> Beitragsrückerstattung		
		Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückstellung aus der Pflegeversicherung	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges
1. Bilanzwerte Vorjahr	5.625.777,44 €	0,00 €	302.029,39 €	0,00 €
2. Entnahme zur Verrechnung	3.051.432,85 €	0,00 €	163.526,89 €	0,00 €
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Zuführung	1.481.827,29 €	0,00 €	49.985,56 €	0,00 €
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	4.056.171,88 €	0,00 €	188.488,06 €	0,00 €
6. Betrag der Zuführung nach § 150 VAG insgesamt:				358.096,21 €

Von der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen 1.463.000,00 € (Vj. 1.936.610,00 €) auf die Krankenversicherung und 18.827,29 € (Vj. 66.967,91 €) auf die Pflegepflichtversicherung.

Der Gesamtbetrag der Zuführung nach § 150 VAG für das Geschäftsjahr in Höhe von 358.096,21 € setzt sich wie folgt zusammen:

Mittel nach § 150 Abs. 2 Satz 1 VAG	1.056,63 € (Vj. 2.438,97 €)
Mittel nach § 150 Abs. 2 Satz 2 VAG	307.054,02 € (Vj. 649.774,06 €)
Mittel nach § 150 Abs. 4 VAG (euRfB)	49.985,56 € (Vj. 123.766,49 €)

C. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Unser Unternehmen unterliegt seit dem Jahre 2004 der Steuerpflicht. Für eine eventuelle Betriebsprüfung wurde eine Vorsorge gebildet.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für verschiedene Sachverhalte, u. a. für Kosten der Berufsgenossenschaft und für die Jahresabschlussprüfung.

D. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Es werden im Wesentlichen selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäfte betrieben. Bei den Beitragseinnahmen handelt es sich um laufende Prämienzahlungen der Versicherten für Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär), für sämtliche Zusatztarife einschließlich der Pflegetagegeldversicherung und für die Pflegepflichtversicherung.

Anzahl der versicherten Personen und Beitragseinnahmen				
Tarife	Versicherte Personen		Beitragseinnahmen (in €)	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Krankheitskostenvollversicherung	1.682	1.733	4.790.456,04	4.677.511,12
Krankenhaustagegeldversicherung	776	776	46.879,25	46.701,20
Krankentagegeldversicherung	164	168	27.293,67	28.354,89
Pflegetagegeldversicherung	13.770	13.787	14.012.725,33	13.438.822,65
Sonstige selbstständige Teilversicherung	4.069	4.080	1.380.423,33	1.395.487,42
Versicherte Personen und Beitragseinnahmen insgesamt	19.677	19.751	20.257.777,62	19.586.877,28
Pflegepflichtversicherung PPV-VU/GPV	1.815	1.872	506.626,05	522.368,48
Beitragseinnahmen gesamt			20.764.403,67	20.109.245,76

Der Saldo der abgegebenen Rückversicherung beträgt 72.000,00 € (Vj. 44.190,43 €) im Geschäftsjahr. Der Saldo der übernommenen Rückversicherung beträgt im Geschäftsjahr 2.422,28 € (Vj. 4.122,44 €), bei einer Beitragseinnahme von 2.587,35 € (Vj. 2.287,56 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 221 ff VAG sind private Krankenversicherungsunternehmen zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt im Falle der Übernahme der Versicherungsverträge eines Unternehmens Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal zwei Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Daraus könnte sich für unser Unternehmen eine Zahlungsverpflichtung von rund 244.000 € ergeben, wenn ein solcher Sicherungsfonds eingerichtet werden muss.

Im Berichtszeitraum wurde eine Zeichnungsvereinbarung in Höhe von 3.500.000,00 € für ein Spezial-AIF-Sondervermögen getätigt. Zum Stichtag 31.12.2018 ist ein Bestand von 2.483.600,00 € zu verzeichnen, so dass noch eine Verpflichtung zur Übernahme in Höhe von 1.016.400,00 € besteht.

Organe

Der Vorstand setzt sich zusammen aus neben- und hauptamtlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Der nebenamtliche Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten nach der Satzung für ihre Tätigkeit Pauschbeträge für den Zeitaufwand und Reisekosten. Der Aufwand für den nebenamtlichen Vorstand betrug im Geschäftsjahr 177.598,58 € (Vj. 163.506,83 €). Für den hauptamtlichen Vorstand belief sich der Aufwand auf 176.000,04 € (Vj. 169.894,19 €). Für den ehrenamtlichen Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 123.817,98 € (Vj. 127.243,21 €) aufgewendet.

Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9,2 Angestellte beschäftigt (Vj. 9,0).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2018 (in T€)	2017 (in T€)
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	367,3	370,9
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	498,6	503,6
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	107,7	109,8
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	0,0
6. Aufwendungen insgesamt	973,6	984,3

Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare

Nach § 285 Nr. 17 HGB ist das Wirtschaftsprüfer-Gesamthonorar aufzuschlüsseln. Es stellt sich wie folgt dar:

➤ Abschlussprüferleistungen	83.800,56 €
➤ andere Bestätigungsleistungen	0,00 €
➤ Steuerberatungsleistungen	15.751,74 €
➤ sonstige Leistungen	0,00 €

Der Abschlussprüfer hat neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht auch Steuerberatungsleistungen durchgeführt. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf steuerliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit bereits verwirklichten Sachverhalten.

Konzernabschluss

Gemäß § 290 Abs. 2 HGB sind wir zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, da uns 100 % der Anteile an der DAVG gehören. Da aber die Einbeziehung der GmbH in einen Konzernabschluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keinen Einfluss hat, verzichten wir gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses für das Jahr 2018.

II.4. Organe

Aufsichtsrat

Hans Siebels, Coesfeld (Pensionär/Vorsitzender)
 Thomas Drees, Werl (Pensionär/stellv. Vorsitzender)
 Rolf Buchwitz, Moers (Angestellter)
 Werner Greilich, Duisburg (Angestellter)
 Willi Gründges, Essen (Pensionär) bis 24.08.2018
 Oliver Hartmann, Velbert (Angestellter)
 Diana Jakobs, Merzenich (Angestellte)
 Detlev Schmitz, Köln (Pensionär)
 Hans-Dieter Teubert, Bochum (Pensionär)
 Barbara Nickesen, Goch (Angestellte) ab 24.08.2018

Vorstand

Dieter Turowski, Burscheid (Vorsitzender)
Willi Tiltmann, Rheine (stellv. Vorsitzender)
Micha Hildebrandt, Neuss
Stefan Schumacher, Bochum

Düsseldorf, den 17.04.2019

vigo Krankenversicherung VVaG
Der Vorstand


Dieter Turowski


Willi Tiltmann


Micha Hildebrandt


Stefan Schumacher

III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der *vigo* Krankenversicherung VVaG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der *vigo* Krankenversicherung VVaG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den Nachhaltigkeitsbericht, der in Abschnitt I.5 Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Nachhaltigkeitsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins auf Seite 22. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seite 6 und 7 enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 116,1 Mio. aus (rd. 90,8 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Deren Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung gemäß der Technischen Berechnungsgrundlagen verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Deckungsrückstellung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den vom Verein ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch, dass die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation übereinstimmen.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungs-

zinses berechnen wir, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sog. Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechnen wir für bewusst ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.

- Für jeden Tarif analysieren wir die Veränderungen der Alterungsrückstellung zu den Vorjahren.
- Wir separieren aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge und analysieren die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden angemessen hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den

- Nachhaltigkeitsbericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die

sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichti-

gen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 21. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Abschlussprüfer der *vigo* Krankenversicherung VVaG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Hansen.

Köln, den 8. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hansen
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

Anlage
Entwicklung der Aktivposten A bis B II im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	626,4	124,6				147,5	603,5
Summe A	626,4	124,6				147,5	603,5
B I Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100,0						100,0
Summe B I	100,0						100,0
B II Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.528,8	9.979,9				230,9	22.277,8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.715,0	7.030,2		3.573,8	18,9	532,1	37.658,2
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	33.796,6	68,6			398,7		34.263,9
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.700,0						29.700,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.500,0			1.500,0			0,0
Summe B II	112.240,4	17.078,7		5.073,8	417,6	763,0	123.899,9
Insgesamt:	112.966,8	17.203,3		5.073,8	417,6	910,5	124.603,4